



Strassen, Plätze, Brücken: Allgemeines

Initiativbegehren „Für einen autofreien Marktplatz“; Bericht und Antrag des Stadtrates

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Initiativbegehren „Für einen autofreien Marktplatz“ wird zugestimmt.

1 Initiativbegehren

1.1 Zustandekommen und Inhalt

Das Initiativbegehren „Für einen autofreien Marktplatz“ wurde am 6. Februar 2012 eingereicht. Der Stadtrat stellte nach der Kontrolle der Unterschriftenbogen durch das Einwohneramt und nach unbenütztem Ablauf der Rechtsmittelfrist am 28. Februar 2012 fest, dass das Initiativbegehren aufgrund der Vorschriften der Gemeindeordnung der Stadt St.Gallen (GO) und des Kantonalen Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1, RIG) rechtskräftig zustande gekommen ist. In Anwendung von Art. 43 RIG unterbreitet der Stadtrat dem Stadtparlament innert 6 Monaten seit Rechtsgültigkeit Bericht und Antrag zum Inhalt des Initiativbegehrens. Mit dieser Vorlage ist diese Frist eingehalten.

Das Initiativbegehren hat folgenden Inhalt:

Es wird der erforderliche Kredit erteilt für die autofreie Ausgestaltung von Marktplatz und Blumenmarkt zu

- *einer urbanen Begegnungsstätte*
- *einem attraktiven Einkaufsort für Frischprodukte*



- *einer bequemen und sicheren Umsteigestelle im öffentlichen Verkehr*

Das Initiativbegehren enthält die übliche Rückzugsklausel.

1.2 Verfahren und Fristen

Für Initiativbegehren in der Stadt St.Gallen sind aufgrund des entsprechenden Verweises in der Gemeindeordnung (Art. 15 GO) die Bestimmungen des RIG sachgemäss anzuwenden. Demgemäss beschliesst das Stadtparlament innert 11 Monaten seit Zustandekommen – also im vorliegenden Fall bis spätestens am 27. Januar 2013 – über seine Stellungnahme zum Initiativbegehren (Art. 44 Abs.3 RIG).

Die Initiative ist als einfache Anregung eingereicht worden, für die Beschlussfassung gelten somit die Bestimmungen über die Einheitsinitiative (Art. 53bis ff. RIG):

- Bei einer Zustimmung ist innert einem Jahr (ab dem Parlamentsbeschluss) der mit der Initiative verlangte Erlass - in diesem Falle der erforderliche Kredit für die Neugestaltung Marktplatz und Blumenmarkt – zu verabschieden. Die Frist kann vom Parlament angemessen verlängert werden, wenn es sich als unmöglich erweist, die Vorlage innert Jahresfrist abschliessend zu behandeln. Der Beschluss untersteht anschliessend dem ordentlichen Referendumsverfahren, hier also dem Finanzreferendum mit einer obligatorischen Volksabstimmung bei einer Kredithöhe über 15 Mio. Franken.
- Lehnt das Parlament das Initiativbegehren ab, so hat es gleichzeitig darüber zu entscheiden, ob dem Volk ein Gegenvorschlag zu unterbreiten ist.
- Ein Gegenvorschlag kann als allgemeine Anregung oder als ausgearbeiteter Entwurf beschlossen werden. Für die Ausarbeitung und die Beschlussfassung gelten die Fristen wie bei einer Annahme der Initiative. Anschliessend sind Initiative und Gegenvorschlag der Bürgerschaft vorzulegen.
- Bei einer Ablehnung ohne Gegenvorschlag ist die Initiative ohne weiteres der Bürgerschaft vorzulegen.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament aus den im Folgenden dargestellten Überlegungen, dem Initiativbegehren zuzustimmen. Wenn das Stadtparlament so beschliesst, ist innert einem Jahr nach dieser Beschlussfassung – mit Verlängerungsmöglichkeit durch das Parlament – ein Projekt mit dem erforderlichen Kredit für die Neugestaltung von Marktplatz und Blumenmarkt entsprechend dem Initiativbegehren zu verabschieden.



2 Ausgangslage und Vorgeschichte

Der Stadtrat hat mit Vorlage vom 9. November 2010 dem Stadtparlament die Neugestaltung von Bohl, Marktplatz und Blumenmarkt beantragt. Das Stadtparlament hat dieser Vorlage am 22. Februar 2011 zugestimmt. Die Bürgerschaft hat das Projekt jedoch in der obligatorischen Referendumsabstimmung vom 15. Mai 2011 abgelehnt.

Der Entscheidung der Bürgerschaft war eine intensive öffentliche Diskussion vorausgegangen. Die grundsätzliche Notwendigkeit einer Neugestaltung dieser Plätze im Kern der Stadt und der Altstadt war dabei unbestritten. Grundlegende Ziele des Projektes, so die Aufhebung der öffentlichen Parkplätze und die Schliessung für den motorisierten Individualverkehr bzw. die Beschränkung auf den reinen Erschliessungsverkehr, die Aufwertungen und Ausbauten für den öffentlichen Verkehr, die Schaffung von grosszügigen und offenen Flächen für Fussgängerinnen und Fussgänger, Verbesserungen für den Veloverkehr, bessere Infrastrukturen für die verschiedenen Märkte, gestalterische Erneuerungen u.a. beim Blumenmarkt, ein grosses bedientes WC etc. wurden allgemein begrüsst.

Auf teilweise heftige Kritik stiessen jedoch bestimmte, einzelne Aspekte des Projektes, so die Entfernung der Calatravahalle, damit verbunden der Bau einer Markthalle / Wartehalle am neuen Haltestellenort Marktplatz, die Baumfällungen sowie die gesamte Kostenhöhe wie auch einzelne Kostenanteile. Eine verkehrspolitische Diskussion entstand darüber hinaus im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Ersatz der aufzuhebenden Parkplätze durch eine neue Parkieranlage Schibenertor. Der Bau eines neuen Parkhauses an diesem Standort und die Mitfinanzierung mit städtischen Geldern war offensichtlich für einen erheblichen Teil der Bürgerschaft der entscheidende Grund, die Vorlage abzulehnen. Der „Parkplatzkonsens“ demgegenüber stiess auf Misstrauen und konnte nicht genügend überzeugen.

Die nach der Abstimmung durchgeführte VOX-Analyse bestätigte sowohl die grundsätzliche Bejahung einer Neugestaltung wie auch die bekannten Ablehnungsgründe. Die detaillierte Analyse zeigte auf, dass die ablehnende Mehrheit in der Abstimmung aus der Kumulation der verschiedenen, kritisierten Einzelaspekte entstanden ist, die für die jeweilige Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger in der Gesamtabwägung ausschlaggebend waren.

Die Frage in der VOX-Analyse, ob auf die Neugestaltung endgültig verzichtet werden oder ob „die Behörden noch einmal gründlich darüber nachdenken“ sollten, wurde mit 78 % der Befragten zu Gunsten des nochmaligen Nachdenkens beantwortet. Der Stadtrat hat in der Zeit seit der Abstimmung die Eckpunkte und die Konzeption einer neuen, nochmaligen und die seinerzeitige Kritik berücksichtigenden Lösung intensiv beraten. Er hat darüber hinaus Möglichkeiten eruiert, die umstrittene Parkplatzfrage auf einem neuen, unbelasteten Weg



anzugehen. Die Ergebnisse dieser Beratungen und Abklärungen werden im Folgenden dargestellt.

3 Eckpunkte der künftigen Neugestaltung von Marktplatz und Blumenmarkt

3.1 Gestaltungskonzept

Das seinerzeitige Gestaltungskonzept für die Neugestaltung basierte auf grosszügigen, offenen und durchgehenden Platzflächen für vielseitige Nutzungsmöglichkeiten im Alltag wie auch für Feste und Veranstaltungen. Im Herzen der Stadt und der Altstadt soll ein grossflächiger öffentlicher Raum für die ganze Bevölkerung erhalten und aufgewertet werden. Verbesserungen sollen vor allem dem „Langsamverkehr“ – Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende - wie auch dem öffentlichen Verkehr zu Gute kommen. An dieser Konzeption soll festgehalten werden. Die möglichst weitgehende Einebnung der Platzflächen, die Beschränkung der Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr auf den Korridor, die Ausgestaltung mit entsprechenden Belägen, die Ausstattung mit Sitzgelegenheiten, Brunnen und Grünelementen soll so weit als möglich vom alten Projekt übernommen werden.

3.2 Motorisierter Individualverkehr

Klar unbestritten ist die Forderung nach einem „autofreien“ Marktplatz, Bohl und Blumenmarkt. Die Befreiung vom motorisierten Individualverkehr, ausgenommen selbstverständlich den Erschliessungsverkehr, ist nach wie vor die zentrale Grundlage einer künftigen Neugestaltung. Dies bedeutet, dass die heute bestehenden Parkplätze auf dem Blumenmarkt und dem Marktplatz wie auch in den direkt ab dem Platz erschlossenen Gassen zwingend aufgehoben werden müssen. Es geht dabei – ohne Berücksichtigung von anschliessenden Bereichen wie im seinerzeitigen Parkplatzkonsens – um rund 50 Parkplätze. Zur Frage des Ersatzes dieser und allenfalls weiterer Parkplätze wird im Kapitel 4 Stellung genommen.

Nach wie vor festgehalten wird auch an der neuen Verkehrsorganisation für die drei Platzbereiche, wie sie schon im seinerzeitigen Projekt vorgesehen war: Nach dem Abschluss der Neugestaltung gilt im ganzen Bereich die Begegnungszone mit Fahrverbot und Sperrzeiten für die Anlieferung (analog anschliessende Gassen).

3.3 Öffentlicher Verkehr

Der Bohl und der Marktplatz sind neben dem Bahnhofplatz der wichtigste städtische Halte- und Umsteigepunkt des öffentlichen Verkehrs. Die heute unbefriedigende Situation mit den kapazitätsmässig ungenügenden und für die Passgiere engen, gefährlichen und nicht behindertengerechten Haltestellen auf dem Bohl muss zwingend und dringend angegangen werden. Der in den kommenden Jahren erwartete Ausbau der Bus- und Bahnangebote in der



Grössenordnung von gegen 50 % auf dieser Route wird die Probleme ohne rasche Gegenmassnahmen noch verschärfen.

Deshalb sind möglichst bald neue Haltestellenlösungen zu realisieren. Da die Calatravahalle nicht mehr zur Disposition steht, ist davon auszugehen, dass die Haltestelle Richtung Osten am heutigen Standort verbleibt. Das ist vertretbar, da für diese Busse und Bahnen nach Westen zum Marktplatz genügend Stauraum besteht. Anders ist die Situation für die Achse Richtung Bahnhof. Es ist unumgänglich, dass für diese Busse und Bahnen die Haltestelle wie im alten Projekt vorgesehen auf die Höhe Marktplatz verlegt wird, damit der nötige Stauraum geschaffen und darüber hinaus der gefährliche und nicht behindertengerechte heutige Engpass an der heute beidseitigen Haltestelle Bohl verschwindet.

Die Beibehaltung der Haltestelle Richtung Osten beim Calatrava bedeutet, dass auf den Bau einer neuen Wartehalle auf dem Südteil des Marktplatzes verzichtet wird. Die dortigen Bäume müssen nicht gefällt werden. Hingegen sind auf der Nordseite bei der neuen Haltestelle Richtung Bahnhof neue Wartemöglichkeiten mit Witterungsschutz nötig. Die genaue Lösung bildet Gegenstand der anstehenden Projektierung.

3.4 Markt

Die Vorschläge aus dem früheren Projekt für den Wochenmarkt, den Bauernmarkt, den Quartalsmarkt und die weiteren periodischen, nicht ständigen Märkte sind unbestritten geblieben. Auch im neuen Projekt soll deshalb an den geplanten Verbesserungen für die entsprechende Infrastruktur und an der räumlichen Situierung rund um das Gebäude der acrevis Bank St.Gallen festgehalten werden.

Eine Markthalle jedoch ist nicht mehr vorgesehen. Einerseits entfällt die Kombination mit der Buswartehalle, andererseits ist der Bau einer reinen Markthalle ohne Haltestellenstandort in Anbetracht der dafür nötigen erheblichen städtischen Investitionen nicht vertretbar. Gemäss dem alten Projekt hätte die neue Markthalle als Wartehalle für den Öffentlichen Verkehr, damit zusammenhängend als Standort für publikumsintensive Zentrumsnutzungen (Kiosk, Café, Imbiss) und – ebenfalls mit Synergieeffekten – als attraktiver ständiger Markttort für Frischprodukte des täglichen Bedarfes gedient. Mit dem Wegfall der Wartehalle sind die entscheidenden Synergien nicht mehr gegeben. Zudem haben die in der Zwischenzeit geführten Gespräche mit den heutigen Marktbetreibern gezeigt, dass die Zukunft eines ständigen Marktes mit Frischprodukten ungesichert ist, vor allem auch abseits der Passantenströme oder –aufenthaltsorte. Es bestehen begründete Zweifel, dass angesichts der heutigen Einkaufsgewohnheiten künftig und auch längerfristig noch ein ausreichendes Nachfragepotenzial erwartet werden kann. Fraglich ist es deshalb auch, ob ein ständiger Marktstand mit Frischprodukten – auch in einer attraktiveren Umgebung – tatsächlich noch eine Existenzgrundlage für einen Marktbetreiber sein kann.



Richtig ist es aber, wie vorgesehen die attraktiven, in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnenen neuen, periodischen Marktformen zu fördern und dafür eine gute Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Der Wochenmarkt, vor allem auch der Bauernmarkt und die anderen Märkte sollen räumlich besser angeordnet werden, unter verstärktem Einbezug des künftig auto- und parkplatzfreien südlichen Marktplatzes. Die Stadt kann mit einem entsprechenden Ausbau der Infrastruktur und mit guten Rahmenbedingungen für diese zeitgemässen Marktformen mehr zu einem „attraktiven Einkaufsort für Frischprodukte“ im Sinne des Initiativbegehrens beitragen als mit einer sehr teuren Markthalle mit ungewisser, unsicherer Zukunft.

Für die Zentrumsangebote sowie für ein beschränktes Angebot an Frischprodukten soll die Rondelle beibehalten und saniert werden. Im Rahmen der Projektierung kann auch geprüft werden, ob für die heutigen ständigen Marktanbieter „halbpermanente“ Übergangslösungen, z.B. einzelne Stände in Leichtbauweise, möglich sind.

3.5 Blumenmarkt und Taubenloch

Die neue und deutlich ansprechendere Gestaltung des Blumenmarktes ohne Parkplätze, mit einer grossen Velostation und integrierter Anlieferungsanlage der Migros am Union-Gebäude, einer neuen Treppenanlage zum Marktplatz und einer Terrasse über dem abschliessbaren Zugang zum Taubenloch ist unverändert wie im früheren Projekt vorgesehen. Das Taubenloch wird für neue Nutzungen frei, die bisherige Parkierung von Verwaltungsfahrzeugen wird bis auf einen kleinen Stützpunkt für technische Fahrzeuge (Traktoren, Schneepflüge) aufgehoben. Neu soll im Taubenloch die grosse und bediente WC-Anlage integriert werden, allenfalls sind auch weitere Nutzungen z.B. für den Markt oder für kulturelle Zwecke denkbar. Dies wird Gegenstand der anstehenden Projektierung sein.

3.6 Initiativbegehren

Im seinerzeitigen Projekt war von der Neugestaltung von „Bohl, Marktplatz und Blumenmarkt“ die Rede. Das Initiativbegehren bezieht sich nur noch auf den Marktplatz und den Blumenmarkt. Die eigentliche Neugestaltung konzentriert sich nun auf den Marktplatz und Blumenmarkt, der Bohl wird abgesehen von der Aufhebung der Haltestelle Richtung Bahnhof nicht wesentlich verändert.

Die obigen Ausführungen zu den „Eckpunkten“ der neuen Lösung zeigen, dass das neue Projekt dem Inhalt des Initiativbegehrens entsprechen wird, und zwar bezüglich autofreiem Marktplatz, der Schaffung einer urbanen Begegnungsstätte, einem attraktiven Einkaufsort für Frischprodukte und einer bequemen und sicheren Umsteigestelle für den öffentlichen Verkehr. Dem Initiativbegehren kann deshalb entsprochen werden.

Es bleibt die politisch besonders heikle Frage, ob und wie für die aufzuhebenden Parkplätze Ersatz zu schaffen ist. Der Stadtrat stellt im Folgenden dazu seinen Lösungsvorschlag vor.



4 Parkplatzersatz

4.1 Politische Ausgangslage

Es ist unstrittig, dass eine Neugestaltung von Marktplatz und Blumenmarkt nur Sinn macht, wenn diese Plätze – wie heute schon der Bohl – „autofrei“ werden, also für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden. Dafür ist die neue Verkehrsorganisation mit der Sperrung der heutigen Zufahrt ab dem Schibenertor und mit der Einführung der Begegnungszone zu erlassen, vor allem sind dafür aber die bestehenden rund 50 öffentlichen Parkplätze auf dem Marktplatz und dem Blumenmarkt sowie in den von dort erschlossenen Gassen aufzuheben. Für diese Aufhebungen wie auch für die neue Verkehrsorganisation sind die entsprechenden verkehrspolizeilichen Verfügungen zu erlassen, mit Einsprache- und Rechtsmittelmöglichkeiten der Betroffenen – Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Gewerbetreibende, Mieterinnen und Mieter von Büros oder Wohnungen etc.

Die Parkplätze können ersatzlos oder aber mit entsprechendem Ersatz andernorts aufgehoben werden. In dieser Frage sind politische Fronten entstanden, die unvereinbar scheinen und eine erneute Vorlage für die Neugestaltung wieder gefährden könnten: Während die eine politische Seite weiterhin vehement ein Parkhausprojekt am Standort Schibenertor fordert, verlangt die andere politische Seite ebenso deutlich die Aufhebung der 50 Parkplätze ohne Ersatz.

Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass trotz der schwierigen Ausgangslage hier eine mehrheitsfähige, möglichst breit abgestützte Lösung gefunden werden muss. Das braucht nicht nochmals ein „Parkplatzkonsens“ zu sein. Zu finden ist eine Lösung, die für beide politische Seiten akzeptabel ist. Ein erneutes, den sonstigen Kritikpunkten angepasstes Gestaltungsprojekt soll unbelastet von der Parkplatzdiskussion entschieden werden können. Eine nochmalige verkehrspolitische Kontroverse würde hingegen das gesamte Projekt erneut gefährden und muss vermieden werden.

Der Stadtrat hat aus diesen Gründen nach einem alternativen Weg in der Parkplatzfrage gesucht. Es soll zwar ein Parkplatzersatz angeboten werden, aber nicht mit einem zusätzlichen Parkhaus, sondern mit einer Parkplatzkompensation in einem bestehenden Parkhaus. Diese Chance bietet sich im Geschäftshaus Unterer Graben 21/25 und mit einem privaten Ausbauprojekt für das dort bestehende Parkhaus.

4.2 Geschäftshaus Unterer Graben

Das Geschäftshaus Unterer Graben 21/25 besteht aus einem Kopfbau bei der Grabenhalle und östlich anschliessend aus einem langgezogenen Gebäudetrakt zwischen Unterem Graben und Müller-Friedberg-Strasse. In diesem Gebäudekomplex an zentraler Lage, unmittelbar an die nördliche Altstadt angrenzend, befinden sich heute vor allem Geschäftsräume und Büros, Wohnungen, eine Tankstelle mit Shop und ein öffentliches Parkhaus. Der grosse,



markante Bau wird in den kommenden Jahren verschiedene Veränderungen erfahren. Geplant ist u.a. eine Aufstockung des früheren Garagetraktes für die Schaffung zusätzlichen Büroraumes. Diese Aufstockung um zwei Geschosse entspricht einer vom Stadtparlament vor einigen Jahren erlassenen Änderung des Überbauungsplanes und ist baubewilligt. Im Zusammenhang mit der Aufstockung sind auch weitere, eingreifende Massnahmen am Gebäude vorgesehen. Das betrifft zum Beispiel die Verstärkung der Statik über alle Geschosse sowie Veränderungen in Bezug auf die Tankstelle, den Tankstellenshop und das bestehende öffentliche Parkhaus.

4.3 Parkplatzeratz im Geschäftshaus Unterer Graben

Der Stadtrat hat mit der Eigentümerschaft des Geschäftshauses sowie deren Beauftragten für die Planungs- und Projektierungsarbeiten in den letzten Monaten Gespräche geführt mit dem Ziel, die geplanten baulichen Veränderungen im Geschäftshaus Unterer Graben mit einer Ersatzlösung für die aufzuhebenden Parkplätze Marktplatz/Blumenmarkt zu kombinieren. Die Gespräche mit der Eigentümerschaft und deren Beauftragten waren sehr konstruktiv und kooperativ. Es besteht die erklärte Bereitschaft der privaten Seite, ein Ausbauprojekt für das Parkhaus Unterer Graben auszuarbeiten.

Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Stellen der Stadt erarbeitet werden. Dabei werden auch die öffentlichen Interessen und Rahmenbedingungen einbezogen werden, so z.B. die Anbindung an das öffentliche Strassennetz, die Berücksichtigung der Verkehrsabläufe und der Verkehrskapazitäten, die massgebenden Bau- und Umweltvorschriften etc. Vorgesehen ist besonders auch eine gute Fusswegverbindung in die nördliche Altstadt.

Die Zahl der neuen Parkplätze im erweiterten Parkhaus Unterer Graben wird die Bauherrschaft in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Stellen der Stadt im Rahmen der kommenden Projektierung festlegen, ebenso die Aufteilung der Gesamtzahl auf öffentliche Plätze einerseits und fest vermietete Plätze andererseits. Diese Zahlen hängen vor allem von den Finanzierungsberechnungen und von den verkehrlichen Rahmenbedingungen ab. Es ist zu erwarten, dass die zusätzliche Zahl an öffentlichen Parkplätzen das genannte Mindestmass für die Kompensation Marktplatz und Blumenmarkt (50 Plätze) übersteigt. Deshalb sind aus der Sicht der Stadt auch zusätzliche Kompensationen von heutigen öffentlichen Parkplätzen auf öffentlichem Grund möglich und zweckmässig, so in der nördlichen Altstadt oder im weiteren Einzugsgebiet des Parkhauses Unterer Graben. Darüber ist zu entscheiden, wenn die Ergebnisse der anstehenden Projektierung und die genauen Zahlen feststehen. Festzuhalten ist allerdings, dass keine Verpflichtung für Kompensationen besteht. Aufgrund der heutigen Rechtslage – und ohne einen „Parkplatzkonsens“ – ist eine Parkhauserweiterung mit zusätzlichen Parkplätzen auch ohne Kompensationen zu bewilligen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.



Zusätzlich zu den öffentlichen Parkplätzen ist es vorgesehen, für die Nutzerinnen und Nutzer im (ausgebauten) Geschäftshaus sowie in der angrenzenden nördlichen und mittleren Altstadt und allenfalls im weiteren Einzugsbereich des Standortes Unterer Graben auch fest reservierte Parkplätze zu erstellen und zu vermieten. Solche Parkplätze für Bewohnerinnen und Bewohner, Personen mit Arbeitsort im Zentrum, Gewerbetreibende, Geschäftsleute etc. entsprechen einem dringenden Bedürfnis. Mit einem entsprechenden zusätzlichen Angebot kann auch der Druck auf die öffentliche Parkierung in der Altstadt und Innenstadt und in den angrenzenden Wohngebieten, z.B. am Rosenberg, reduziert werden.

Die Projektentwicklung und Realisierung für das Erweiterungsprojekt liegt bei Senn BPM AG, die auch die anderen Bauprojekte des Geschäftshauses führt. Die Stadt wird sich nicht am Parkhaus beteiligen.

5 Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat hat die Vorarbeiten und die neue Planung für das Neugestaltungsprojekt Marktplatz / Blumenmarkt gemäss den „Eckpunkten“, wie sie unter Ziff. 3 dargestellt sind, bereits eingeleitet. Er unterstützt das Erweiterungsprojekt „Unterer Graben“ und sieht darin die realistische Möglichkeit, den Weg für die Aufhebung der Parkplätze am Marktplatz und Bohl freizumachen und einen unbelasteten Neustart des Neugestaltungsprojekts zu ermöglichen. Er wird die Ergebnisse mit einem neuen Projekt und Kostenvoranschlag im Sinne des Initiativauftrages dem Stadtparlament wenn möglich fristgerecht innert einem Jahr nach der Beschlussfassung des Stadtparlamentes vorlegen, sofern das Parlament dem Initiativbegehren wie beantragt zustimmt.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

